

Der Gemeinderat Salz beschließt nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch den Erlass folgender

Satzung

§ 1

Der Gemeinde Salz steht an dem Grundstück Fl.Nr. 563, Gemarkung Salz, Frankenstr. 8 für folgende städtebauliche Maßnahmen:

- Gewerbebrache einer neuen Nutzung zuführen und damit bereits erschlossenes Bauland wieder zur Verfügung stellen
- Verdichtung vorhandener Baulagen

ein Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Diese Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Neustadt a.d.Saale, 04.09.2007
Gemeinde Salz

Müller
1. Bürgermeister



Vorstehende Satzung wird ab 06.09.2007 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Bad Neustadt a.d.Saale und im Rathaus in Salz zu Jedermanns Einsicht ausgelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 06.09.2007 angeheftet.

Bad Neustadt a.d.Saale, 06.09.2007
Gemeinde Salz

Müller
1. Bürgermeister

